



Antrags-Nr.: AT-17/24

öffentlich nichtöffentlich

Antragsteller: AUB-Freie Wähler/SUB

Antragsdatum:

08. April 2024

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	17.04.2024
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	24.04.2024
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Umgang mit Kleingärten auf Grundstücken in kommunalem Eigentum der Stadt Cottbus verbindlich und fair regeln

Inhalt des Antrages:

Kleingärten in Cottbus müssen immer öfter zugunsten großer Bauprojekte weichen. Nach der Inanspruchnahme der Kleingartenanlage „Abendfrieden“ an der Karl-Marx-Straße im Jahr 2015, mussten jüngst weitere etwa 100 Kleingärten der Bahn-Landwirtschaft „An der Werkstatt“ weichen, um Platz für die Errichtung des Neuen Bahnwerkes zu schaffen.

Im Zuge des Strukturwandels benötigt die Stadt Cottbus zusätzliche Bauflächen für neue Wohnquartiere, samt dazugehöriger Infrastruktur wie Schule und Kita. Das Stadtfeld zwischen dem Nordring sowie dem Ernst-Heilmann-Weg im Norden von Cottbus, unmittelbar am künftigen Lausitz-Science-Park gelegen, ist auserkoren für den Umbau in ein innovatives und umweltgerechtes Stadtquartier. Dafür müssten die zwei bislang dort ansässigen Kleingartensparten, „Am Mühlberg“ und „Roseneck“ abgerissen werden.¹

Dies stößt entsprechend auf Widerstand bei den Betroffenen und führt gleichzeitig zu Verunsicherung. Einige der Kleingärtner sehen dabei die Stadt Cottbus in der Pflicht, für angemessene Ausweichflächen und Entschädigungen zu sorgen sowie zeitliche Spielräume beim Abriss zugunsten der Kleingärtner auszuloten.

Das Schicksal der Kleingartenanlage „Abendfrieden“ gilt dabei als mahnendes Negativbeispiel, da nach deren Abriss im Jahr 2015 bis zum heutigen Tage im Jahr 2024 keinerlei bauliche Aktivitäten auf dem

¹ Vgl. Lausitzer Rundschau vom 25.03.2024; <https://www.lr-online.de/lausitz/cottbus/bauen-in-cottbus-schule-statt-kleingarten--zwei-sparten-im-norden-droht-der-abriss-73396503.html>; abgerufen am 26.03.2024

